

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89  
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Herrn Stadtrat  
Thomas Lehmann

Datum 04.10.2016  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-316/2016  
Ihr Schreiben vom 08.09.2016  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-316/2016 - Verkehrsunfälle auf der Weststraße**

Sehr geehrter Herr Lehmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

#### **1. Wie hoch ist das tägliche Verkehrsaufkommen in der Weststraße?**

Das Verkehrsaufkommen stellt sich in der Weststraße unterschiedlich dar. Im vorderen Bereich zwischen Hohe Straße und Reichsstraße wurden 2012 und 2014 ca. 7.200 Kfz/24h im Querschnitt (Summe beider Fahrrichtungen) gezählt.

Im mittleren Bereich zwischen Reichsstraße und Ulmenstraße wurden 2012, 2014 und 2015 ca. 12.000 Kfz/24h als Querschnittsbelastungen ermittelt.

Im Bereich der Schiersandstrstraße vor dem Gartenmarkt Richter wurden 2015 ca. 9.800Kfz/24h und 2016 ca. 8.000Kfz/24h ermittelt. Nach der Schiersandstraße im Bereich der Michaelstraße sinkt die Verkehrsbelastung auf 6.000 bis 7.200 Kfz/24h ab.

#### **2. Wie viele Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Fußgängern ereigneten sich seit dem 01.01.2015 im Bereich der Weststraße?**

Im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.08.2016 ereigneten sich auf der Weststraße zwischen der Hohe Straße und der Kochstraße drei Unfälle mit Beteiligung von Fußgängern.

#### **3. An welchen Stellen der Weststraße ereignen sich besonders viele Unfälle?**

Zu Häufungen von Unfällen kam es im Bereich der Kreuzungen Kaßbergstraße, Reichsstraße, Barbarossastraße, Hübschmannstraße sowie Horst-Menzel-Straße. Von den im Untersuchungszeitraum erfassten drei Unfällen mit Fußgängerbeteiligung ereigneten sich zwei VKU in Höhe der Weststraße 98 (Gartenfachmarkt Richter) und ein VKU in Höhe der Weststraße 80.

#### **4. Ist eine Zunahme der o.g. Unfälle zu verzeichnen?**

2015 haben sich auf der gesamten Weststraße 57 Verkehrsunfälle ereignet, 2016 bislang 41. Von einer Zunahme ist derzeit nicht auszugehen.

## **5. Werden Teile der Weststraße als Unfallschwerpunkte eingestuft?**

Entsprechend dem M Uko (Merkblatt zur örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen) werden aktuell die Knotenpunkte Kaßbergstraße, Weststraße/Reichsstraße, Weststraße/Barbarossastraße sowie Weststraße/Ulmenstraße/Franz-Mehring-Straße als Unfallhäufungsstellen geführt.

## **6. (Wenn zu 5. Ja) Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, um das Unfallrisiko für Fußgänger auf der Weststraße zu verringern?**

Die drei der o.g. Verkehrsunfälle mit Fußgängern haben sich nicht an Unfallhäufungsstellen ereignet.

Ein Verkehrsunfall ereignete sich in Nähe einer Ampelanlage zwischen Ulmenstraße und Hoffmannstraße. In diesem Fall wurde die sichere Querungshilfe nicht in Anspruch genommen. Die beiden anderen Unfälle wurden in Höhe des Gartenmarktes (landwärts kurz vor der Schiersandstraße) aufgenommen. In diesem Zusammenhang ist geplant, die bereits vorhandene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h zwischen Kochstraße und Schiersandstraße bis zu dieser ungesicherten Querungsstelle zu erweitern.

## **7. (Wenn zu 5. Nein) Was spricht gegen ein generelles Tempolimit von 30 km/h auf Wohnstraßen wie der Weststraße?**

Die stärker belasteten Straßenabschnitte zwischen Reichsstraße und Schiersandstraße sind mit Ampelanlagen ausgestattet, die den Fußgängern eine sichere Querung bieten.

Zwischen Schiersandstraße und Kochstraße werden derzeit bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Fußgängersicherheit geprüft. Erste Fußgängerzählungen liegen bereits vor. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Bis zu einer Realisierung wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für notwendig erachtet, die bereits seit Frühjahr vorhanden ist.

Auch in Höhe Einmündung Hohe Straße wurde im Rahmen der Schulwegsicherheit vor ca. 4 Jahren eine zeitlich beschränkte Geschwindigkeitsbeschränkung umgesetzt.

Im Einzelfall können Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet werden, wenn auf Grund unangemessener Geschwindigkeit häufig gefährliche Verkehrssituationen festgestellt wurden. Das war auf diesen beiden Straßenabschnitten der Fall.

Für die Anordnung einer durchgängigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der gesamten Weststraße liegt aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Ermächtigungsgrundlage vor. Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen sollen nach Verwaltungsvorschrift-StVO dort angeordnet werden, wo Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Das ist auf der Weststraße nicht der Fall.

Demnach würde eine verkehrsrechtliche Anordnung von 30 km/h auf dem gesamten Straßenzug einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung nicht standhalten.

Mit freundlichen Grüßen

*i. V. Philipp Rochold*

Michael Stötzer  
Bürgermeister